



FÜRSTE & PARTNER

DIPLOMINGENIEURE & STADTPLANER

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR STADT- UND DORFPLANUNG & STADTGESTALTUNG & STADTSANIERUNG &
BAULEITPLANUNG & FREIRAUMPLANUNG & ERSCHLIEßUNGSPLANUNG & PROJEKTSTEUERUNG & VERMESSUNG

Fürste & Partner/ Harnackstraße 7 / 39104 Magdeburg

Stadt Staßfurt

Hohenerxleber Straße 12

39418 Staßfurt

25.08.2015

Freiwillige Feuerwehr Üllnitz

Kommentierung Ausschreibungsergebnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Ausschreibung 33/19/15 ff. und teilen Ihnen dazu folgendes mit:

Im Vergleich zu den durch unser Büro ermittelten Kosten ergab die am 06.08.2015 submissionierten Ausschreibungen Los 1 bis Los 3 wesentlich höhere Kostenangebote.

Die höheren Kostenangebote resultieren i.W. durch die angesetzten Mengen und Einheitspreise bei den Erdarbeiten der einzelnen Lose.

Mit Bezug auf den geotechnischen Bericht 339/2013 S. 8/ 9 war „die Einstufung des Aushubmaterials insgesamt mit Z2- Material anzusetzen, sofern eine weitere Abgrenzung von Bereichen mit hoher bzw. geringer Schadstoffkonzentration nicht durchgeführt wird.“

Dieses aus dem vorhandenen Baugrundgutachten abgeleitete Einstufung resultiert aus dem punktuellen Aufschluss von insgesamt 4 Bohrungen. Genauere und generelle und gesicherte Einschätzungs-ergebnisse können nur durch weitere Baugrunduntersuchungen im Vorfeld bzw. durch baubegleitende Untersuchungen erzielt werden.

FÜRSTE & PARTNER ; Harnackstraße 7 / 39104 Magdeburg
TELEFON 0391 555 79 32 / FAX. 0391 5632658/ **FUNK 0177 / 49 28884**
KONTO Nr. 2593 655 00 * BLZ 810 400 00 * Commerzbank Magdeburg
E-MAIL: matthias.fuerste@t-online.de

Mit dem Baugrundsachverständigen wurden dazu weitere Untersuchungen vereinbart. Die Ergebnisse dazu liegen erst in der 36. KW 2015 vor.

Um die zeitliche Reihung -Baubeginn Ende 09/2015, nach Beendigung der Badesaison; Berücksichtigung der Brutsaison- nicht zu gefährden, wurde in Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Staßfurt die Ausschreibung (Leistungsverzeichnis vom 18.06.2015) durchgeführt und die gesamten Abschachtungsarbeiten/ Erdarbeiten als Z2-Material aufgenommen.

Aus unseren subjektiven Erfahrungswerten ist allerdings davon auszugehen, dass sich die erhöhten Kosten (hervorgerufen aus dem 100%-igem Ansatz als Z2 Material) nicht auf das gesamte Baufeld beziehen. Eine eigenmächtige Reduzierung der Massen durch den Planer wurde in der Ausschreibung nicht durchgeführt. Vielmehr erfolgte bei der Kostenermittlung durch den Planer eine Anpassung der angesetzten Einheitspreise, um ein realistischeres Kostenbild zu erhalten. Konkret ist bei der Kostenermittlung von einem EP- Mittelwert ausgegangen worden, der eine Splittung des vorhandenen Erdstoffmaterials berücksichtigt:

40% Z0- Material, 30% Z1-Material, 30% Z2-Material.

Die sich daraus ableitende Kostenstruktur ließ den Gesamtpreis in der Kostenermittlung insgesamt ca. um die Hälfte günstiger als das Ausschreibungsergebnis werden.

Es wird folgende weitere Verfahrensweise vorgeschlagen:

- Verlängerung der Bindefristen der Baufirmen
- Durchführung von Bietergesprächen, Schwerpunkt EP-Verträge.

Alternativ ist die Ausschreibung aufzuheben und neu auszuschreiben. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Baukosten dadurch nicht verändern werden.

Wir bitten um Prüfung und Entscheidung, wie weiter verfahren werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.Ing.M. Fürste